

Verlängerte Corona-Sonderregelungen für die Pflege - was gilt?



Durch die Pandemie sind pflegende Beschäftigte besonders schwer belastet. Die Akuthilfen für pflegende Angehörige wurden bis zum 30.04.2023 verlängert:



20 Tage Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatz bei coronabedingten Versorgungsengpässen insgesamt 90% des ausgefallenen Netto-Entgelts.



Erweiterte Verwendung der Entlastungsleistungen bei Pflegegrad 1
z. B. für coronabedingte Nachbarschaftshilfe.



Kürzere Ankündigungsfrist bei der Familienpflegezeit
10 Arbeitstage statt 8 Wochen.

Pflegefall in der Familie?

Jetzt kostenlos telefonisch beraten lassen:

06131 / 26 52 034